

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0987/2010/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Bebauungsplan Nr. 92 - Hafen Norddeich; Ausnahme von der Veränderungssperre; Umwandlung eines gastronomischen Betriebes in ein Offshorebetriebsstättengebäude			
<u>Beratungsfolge:</u> 04.02.2010 Bau- und Umweltausschuss 18.02.2010 Verwaltungsausschuss			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Heikes, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Norddeicher Schiffswerft auf Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre vom 29.09.2009 gemäß § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 für eine Nutzungsänderung eines gastronomischen Betriebes in ein Offshorebetriebsstättengebäude wird zugestimmt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Antrag:

Mit Schreiben vom 12.01.2010 beantragt die Norddeicher Schiffswerft GmbH (NSW) die Genehmigung einer Nutzungsänderung.

Nutzung:

Der bisher im alten Yachtclubgebäude der Schiffswerft untergebrachte gastronomische Betrieb (Teestube) soll in eine Betriebsstätte für die Versorgung des ersten deutschen Offshore-windparks Alpha Ventus umgewandelt werden.

Zustimmung des Grundstückseigentümers:

Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG (N-Ports) als Eigentümer des Grundstücks hat keine Bedenken gegen die Nutzungsänderung.

§ 14 BauGB

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der für den Hafenbereich erlassenen Veränderungssperre gem. § 14 Absatz 2 BauGB eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über die Ausnahme trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Veränderungssperre und Genehmigung:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 26.04.2005 beschlossen, für den Hafenbereich einen Bebauungsplan mit der Kennziffer 92 aufzustellen.

Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet hat der Rat der Stadt Norden am 24.09.2007 eine Veränderungssperre gem. §§ 14 und 16 BauGB erlassen, deren Zweijahresfrist am 29.09.2009 um ein Jahr durch den Rat verlängert wurde.

Das Vorhaben widerspricht nicht den städtebaulichen Entwicklungszielen der Stadt Norden und kann somit genehmigt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung empfiehlt den in der Vorlage aufgeführten Beschlussvorschlag.